

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER WEYNAND GMBH & CO. KG

1. Allgemeines

Allen Lieferungen und Leistungen der Firma Weynand GmbH & Co. KG aufgrund von Bestellungen über das Internet, per Mail, persönlich oder andere Bestellungen liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Bei Lieferungen und Leistungen, bei denen Softwareprodukte, Softwareanpassungen oder Softwarelizenzen beinhaltet sind, gelten darüber hinaus unsere Lizenzbedingungen. Diese liegen der Waagen-Dokumentation bei. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Geschäftsleitung oder einem schriftlich Bevollmächtigten, sowie der Schriftform; dies gilt auch für eine Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Da sich unser Angebot ausschließlich an Unternehmer wendet, wird ausdrücklich kein vertragliches oder gesetzliches Widerrufsrecht gewährt, ebenso gewähren wir keine Möglichkeit zur Rücklieferung erhaltener Waren, wie sie Privatkunden nach dem Fernabsatzgesetz zustehen würde. Angebote, in jeglicher erstellten Form, sind freibleibend.

2. Lieferbedingungen

Ein Auftrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der Firma Weynand GmbH & Co. KG zustande. Es sind ausschließlich Angebote, Auftragsbestätigungen, Lieferscheine und Serviceeinsatz-Berichte der Firma Weynand GmbH & CO. KG gültig. Sofern nicht gesondert vereinbart, sind in Angeboten und Auftragsbestätigungen angegebene Liefertermine nicht fristbindend. Die Firma Weynand GmbH & Co. KG wird nach Möglichkeit angegebene Lieferzeiten pünktlich einhalten. Wird der Lieferzeitpunkt überschritten, so hat der Kunde das Recht, eine Nachfrist von mindestens acht Wochen zu setzen. Liefert die Firma Weynand GmbH & Co. KG nicht innerhalb der Nachfrist, so kann der Kunde durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Die Firma Weynand GmbH & Co. KG kann vom Vertrag zurücktreten, wenn ihr die Leistung aus Gründen unmöglich wird, die sie nicht zu vertreten hat, insbesondere in den Fällen der höheren Gewalt, wie z.B. Krieg, Streik, Pandemie, Epidemie oder weil sie, ohne es vertreten zu müssen selbst nicht beliefert wird. Die Lieferzeit kann aufgrund der aktuellen Rohstoff- und Marktsituation abweichen. Der Kunde wird unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informiert und von ihm bereits erfolgte Leistungen werden unverzüglich zurückerstattet. Wird der Empfänger beim ersten Zustellversuch, Montage- und oder Inbetriebnahmeversuch, Leistungserbringungsversuch nicht angetroffen, hat er die dadurch entstehenden Mehrkosten für Zweit- und Folgezustellungen oder Einlagerungskosten in jedem Fall selbst zu tragen. Ist die Lieferung frei Haus vereinbart, so ist abweichend von § 412 I HGB der Empfänger verpflichtet, die Ware zu entladen. Die Firma Weynand GmbH & Co. KG ist somit weder verpflichtet, die von ihr versandte Ware zu entladen noch für die Entladung notwendige Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Hilfsmittel zur Leistungserbringung, wie beispielsweise Prüfgewichte. Bei ausstehenden Zahlungen überfälliger Rechnungen behält sich die Firma Weynand GmbH & Co. KG vor, Lieferungen auszusetzen, bis alle fälligen Rechnungen beglichen sind. Die Firma Weynand GmbH & Co. KG ist zu Teillieferungen berechtigt, wenn diese für den Kunden zumutbar sind. Für Änderungen nach Versand (z. B. Änderung der Lieferadresse, Buchung von Zusatzleistungen) werden uns von der Spedition Kosten von derzeit 25,00 Euro netto zusätzlich in Rechnung gestellt. Sollte die Änderung nach Versand auf Wunsch des Kunden erfolgen, so ist der Kunde verpflichtet, die dadurch entstandenen Mehrkosten zu tragen. Bei Maschinen und Anlagen ist die CE nicht im Produktpreis inkludiert und wird ausschließlich gesondert verrechnet. Bestellungen sind nicht stornierbar.

3. Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware dem Transportunternehmer übergeben worden ist und das Lager verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn die Firma Weynand GmbH & Co. KG die Transportkosten übernommen hat. Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Kunde unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen geltend zu machen. Bei Sendungen des Kunden an die Firma Weynand GmbH & Co. KG trägt der Kunde jedes Risiko, insbesondere das Transportrisiko, bis zum Eintreffen der Ware bei der Firma Weynand GmbH & Co. KG.

4. Zahlungsbedingungen

Rechnungen von der Firma Weynand GmbH & Co. KG sind sofort fällig und ohne jeden Abzug zahlbar. Die Firma Weynand GmbH & Co. KG kann die Zahlung per Vorauskasse verlangen. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen. Etwaige Spesen gehen zu Lasten des Kunden. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder gerichtlich rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur dann geltend machen, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Die Firma Weynand GmbH & Co. KG ist berechtigt, ihre Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Finanzierungszwecken abzutreten. Kommt der Besteller mit seiner Zahlung in Verzug, so werden alle anderen Forderungen sofort zur Zahlung fällig, ohne dass es einer gesonderten Inverzugsetzung bedarf.

5. Gewährleistung

Beanstandungen wegen Lieferumfang, Sachmängeln, Falschlieferungen und Mengenabweichungen sind, soweit diese durch zumutbare Untersuchungen feststellbar sind, unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Erhalt der Ware schriftlich geltend zu machen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Nach Fristablauf ist die Gewährleistung für offensichtliche Mängel ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist durch die Firma Weynand GmbH & Co. KG beträgt für neu hergestellte Ware ein Jahr ab Ablieferung, bei gebrauchten Sachen übernimmt die Firma Weynand GmbH & Co. KG gegenüber Kunden, die nicht Verbraucher sind, keine Gewährleistung. Diese Beschränkungen gelten nicht, wenn der Mangel arglistig verschwiegen wurde. Bei berechtigten Beanstandungen wird die Firma Weynand GmbH & Co. KG Fehlmengen nachliefern und im Übrigen nach ihrer Wahl die Ware nachbessern oder neu liefern. Die Software und ihre Dokumentation werden so wie sie ist, zur Verfügung gestellt. Da Fehlfunktionen auch bei ausführlich getesteter Software durch die Vielzahl an verschiedenen Terminal-, System-, Server- und Computerkonfigurationen nicht ausgeschlossen werden können, übernimmt die Firma Weynand GmbH & Co. KG keinerlei Haftung für jedwede Folgeschäden, die sich durch direkten oder indirekten Einsatz der Software oder der Dokumentation ergeben.

Uneingeschränkt ausgeschlossen ist vor allem die Haftung für Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Informationen und Daten und Schäden an anderer Software, auch wenn diese bekannt sein sollten.

Ausschließlich der Benutzer bzw. der Betreiber haftet für Folgen der Benutzung dieser Software.

Die Gewährleistung für Mängel bei Geräten ist auf Nachbesserung beschränkt. Schlägt die dritte Nacherfüllung fehl, so steht dem Käufer das Recht auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung zu.

6. Haftung

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der Firma Weynand GmbH & Co. KG auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unwesentlicher Vertragspflichten haften wir nicht.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Diese Beschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit des Auftraggebers. Generell ist die Haftung auf die maximale Haftungssumme der Haftpflichtversicherung begrenzt.

7. Eigentumsvorbehalt

Der Kaufgegenstand bleibt bis zum vollständigen Ausgleich der Firma Weynand GmbH & Co. KG aufgrund des Vertrages zustehenden Forderungen im Eigentum der Firma Weynand GmbH & Co. KG. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für alle Forderungen, die die Firma Weynand GmbH & Co. KG gegen den Käufer im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand, z. B. aufgrund von Reparaturen sowie sonstigen Leistungen, nachträglich erwirbt. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Käufer zum Besitz und vertragsgemäßen Gebrauch des Kaufgegenstandes berechtigt, solange er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt und seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung fristgerecht nachkommt. Der Kunde ist verpflichtet, die Firma Weynand GmbH & Co. KG alle im Rahmen einer Rechteverfolgung aus vereinbartem Eigentumsvorbehalt erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

8. Datenverarbeitung

Die Firma Weynand GmbH & Co. KG ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

9. Reparaturen und Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Dies ist abhängig von dem zu überprüfenden Wägesystem. Wird anschließend die Reparatur nicht beauftragt und das Gerät innerhalb von 5 Werktagen nicht abgeholt, fallen für das Gerät Lagerkosten an. Diese betragen für Tischwaagen bis 150 kg 45 € und für Bodenwaage 65 € pro Monat, incl. Ein- und Auslagerung, zzgl. Rückversand und MwSt. Nach 30 Tagen wird das Altgerät kostenfrei und unaufgefordert entsorgt. Falls Mietgeräte bei Bestellung kostenfrei angeboten werden, gilt der kostenfreie Zeitraum erst ab dem Bestelldatum der Reparatur oder des Neugerätes.

10. Mietwaagen

Mietwägesysteme werden zu mindestens 745 € zzgl. MwSt. pro angefangene Woche berechnet. Dies gilt excl. Lieferung. Die Mietzeit endet mit Kündigung des Mietvertrages. Dies muss in Schriftform erfolgen. Für Mietgeräte wird bei verschmutzter Rückgabe eine Reinigungspauschale von 85 € pro Industriewaage und 150 € pro Laborwaage / Feuchtebestimmer berechnet.

11. Eichungen

Die Weynand GmbH & Co. KG bietet ausschließlich die Vorstellung der Waage(n) zur Nacheichung durch das Eichamt vor.

12. Erweitertes Pfandrecht

Dem Auftragnehmer steht wegen seiner Forderung aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Auftrags in seinen Besitz gelangten Gegenständen zu. Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem

WEYNAND

W A A G E N

Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt und der Auftragsgegenstand dem Auftraggeber gehört.

13. Einkaufsbedingungen

Die Firma Weynand GmbH & Co. KG kauft ausschließlich zu unseren Einkaufsbedingungen ein. Sollte eine Verrechnung nach Aufwand vorab vereinbart worden sein, so dient der durch uns unterschriebene Stundennachweis als Nachweis der Leistungserbringung. Der Umfang von uns vorab angebotenen und von uns bestellten Dienstleistungen ist nicht ohne schriftliche Einverständniserklärung durch uns zu erweitern. Geschieht dies dennoch, werden die entstandenen Kosten nicht durch den Auftraggeber übernommen.

Leistungsnachweise sind innerhalb von 2 Wochen vorzulegen. Über diesen Zeitraum hinaus werden Leistungsnachweise nicht mehr unterzeichnet.

Geschieht dies dennoch, werden die entstandenen Kosten nicht durch den Auftraggeber übernommen. Die Voraussetzung für die Ausführung der Arbeiten ist die Befähigung der ausführenden Mitarbeiter. Sollte dies nicht vorliegen ist die Ausführung der Arbeiten nicht möglich. Sollten dennoch Arbeiten ausgeführt werden, so werden diese als nicht oder nicht ordnungsgemäß ausgeführt betrachtet. Für eventuelle Folgeschäden durch das Ausführen von Arbeiten durch nicht befähigte Mitarbeiter haftet der Auftragnehmer. Für die Erstellung von Mängellisten incl. Fotodokumentation werden pauschal zu 175 € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt. Falsche Beschriftung/Etikettierungen werden mit 1 € pro Beschriftung/Etikett berechnet. Sonstige Arbeiten werden nach Aufwand verrechnet. Rechnungen für Entsorgungsdienstleistungen werden ausschließlich nach Erhalt und Prüfung des ordentlichen Entsorgungsnachweises beglichen.

14. Höhe der Verzugszinsen

Ab Beginn des Verzugs schuldet der Käufer dem Verkäufer zusätzlich zum Kaufpreis Verzugszinsen. Der Zinssatz beträgt 9 % über dem Basiszinssatz.

Die aktuellen Basiszinssätze können bei der Bundesbank ermittelt werden:

[Bekanntgabe des Basiszinssatzes zum 1. Juli 2022: Basiszinssatz bleibt unverändert bei - 0,88 % | Deutsche Bundesbank](#)

15. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine neue Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

16. Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verträge ist der Sitz der Firma Weynand GmbH & Co. KG, wenn der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder eins öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist. Die Firma Weynand GmbH & Co. KG ist jedoch berechtigt, beim Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Weynand GmbH & Co. KG

Lindenthalstr. 37
D-57518 Steineroth
Deutschland

T.: +49 (0) 2747-91271-0

F.: +49 (0) 2747-91271-7

info@weynand-waagen.de